

Quelle: Regionalplanungsbehörde Düsseldorf

B22 (Rem_Str3ab2_006)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M 1:50 000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Remscheid				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,8 km (2 Abschnitte)				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald und Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen und lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an B 51, im Südosten Anschluss an L 80, K 22 westlich der geplanten Straße, stillgelegte Bahnstrecke nördlich der geplanten Straße, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Bergisch-Born und Neuenhöhe im Umfeld	---	ja	ja, - Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Dörpetal und Seitentaler“ (RS-005) (Umfeld) - NSG „Töckelhauser Bach“ (RS-	nein	ja	ja, - Vorkommen von NSG im Umfeld
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	018) (Umfeld) - NSG „Eifgenbachtal und Seitentaler“ (GL-058) (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet und Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) Hinweis der Biologischen Station Mittlere Wupper auf Vorkommen von Kiebitz, Flussregenpfeifer (Nahrungsgast), Feldlerche, Bluthänfling und Goldammer sowie Steinschmätzer und Bekassine (Durchzügler)	ja	ja	nein, - keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds	
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4809-023: Quellbereiche (Umfeld) - GB-4809-022: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-024: Moore (Umfeld) - GB-4809-025: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-026: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-031: artenreiche Magewiesen und -weiden (Umfeld) - GB-4809-0020: Eschbach-Oberlauf und Börner Siepen westlich Bergisch-Born (Umfeld) - GB-4809-0021: Fließgewässerbereiche, Quellbereiche, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld)	nein	ja	ja, - Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld	
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4809-057: Umgebung des Eifgenquellgebiets (regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja, - Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<ul style="list-style-type: none"> - BK-4809-111: Buchen- und Eichenwald "Ober der Hufe" östlich Neuenhöhe (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-0057: NSG Töckelhäuser Bach (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-110: Seitentäler des Eifgenbaches südlich Elbringhausen und Neuenhöhe (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-052: Bachtal von Oberstraße bis zur Eschbachtalsperre (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-903: NSG-Eifgenbach-Quellgebiet (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) 				
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490802, WSG „Eschbachtalsperre“, Zone IIIA	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Remscheid (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4809-018 (1,5 qkm)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop - Schutzwürdige Biotop - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop, Schutzwürdige Biotop, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		